

Auszug aus dem Protokoll des Regierungsrates

des Kantons Basel-Landschaft

Nr. 1398

vom 9. September 2003

Gemeinde Reigoldswil, Bau- und Strassenlinienplan "Unterbiel Süd"

A. Der Gemeinderat Reigoldswil hat gestützt auf § 35 Absatz 3 des Raumplanungs- und Baugesetzes (RBG) vom 8. Januar 1998 am 12. November 2002 den Bau- und Strassenlinienplan "Unterbiel Süd" beschlossen. Es handelt sich dabei um die Grundlage zum Ausbau der Strasse Unterbiel Süd entsprechend dem kommunalen Strassennetzplan.

B. Einsprachen sind keine eingereicht worden.

C. Mit Schreiben vom 15. Juli 2003 unterbreitet der Gemeinderat Reigoldswil den oben genannten Beschluss zur regierungsrätlichen Genehmigung. Für weitere Einzelheiten wird auf die Akten verwiesen.

Gestützt auf § 2 RBG beschliesst der Regierungsrat Folgendes:

- ://:
1. Der vom Gemeinderat Reigoldswil am 12. November 2002 beschlossene Bau- und Strassenlinienplan "Unterbiel Süd" wird genehmigt und damit allgemein verbindlich erklärt.
 2. Massgebend sind die mit der Inventarnummer 54/BSP/17/0 (Bau- und Strassenlinienplan "Unterbiel Süd") versehenen Exemplare des Planes.
 3. Die Ziffer 1 dieses Beschlusses ist gestützt auf § 9 der Geschäftsordnung des Regierungsrates vom 15. Dezember 1992 im Amtsblatt zu veröffentlichen.

Verteiler:

- Gemeinderat Reigoldswil, 4418 Reigoldswil
- Sutter Ingenieur- und Planungsbüro AG, Hooland 10, 4424 Arboldswil
- Kreisgeometerbüro Liestal/Waldenburg, Frenkendörferstrasse 20, 4410 Liestal
- Landeskanzlei (Publikation)
- Vermessungs- und Meliorationsamt
- Amt für Raumplanung (6)
- Bau- und Umweltschutzdirektion (2)

Der Landschreiber:

